

Nr.: RL 6.1 / 9 - 2011

vom: 23.10.2017

# Richtlinie

## Verleihungsrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark

---

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFV	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Publikation:	<input checked="" type="checkbox"/> Homepage des LFV	am
	<input type="checkbox"/> Intranet des LFV	am
	<input type="checkbox"/> Geschäftsbuch LFV	am
	<input type="checkbox"/> Ablage im Ordner	am

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Nr.        /        vom

# LANDESVERLEIHUNGSAUSSCHUSS

Der Landesfeuerwehrtag 2006 hat den Beschluss gefasst, dass der Landesverleihungsausschuss hinkünftig aus sieben Personen gebildet werden soll, die vom LFA ernannt werden.

- Vorsitzender und Vorsitzender-Stellvertreter, welche mindestens die Funktion eines Bereichsfeuerwehrkommandanten oder eine höhere Funktion innehaben und
- fünf Bereichsfeuerwehrkommandanten oder Bereichsfeuerwehrkommandant-Stellvertreter.

Die Funktionsdauer ist ident mit der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten

Laut Landesfeuerwehrausschuss-Beschluss vom **19. Oktober 2017** besteht der Landesverleihungsausschuss derzeit ausfolgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:	OBR Helmut <b>LANZ</b> (DL)
stellvertr. Vorsitzender:	OBR Johann <b>PREIHS</b> (WZ) LFR Bgm. Engelbert <b>HUBER</b> (VO) <b>OBR Gerhard SAMPT (GU)</b> OBR Johann <b>EDELSBRUNNER</b> (RA) <b>BR Ing. Johann DIETHART (LE)</b> BR Heinz <b>HARTL</b> (LI)
Sachbearbeiter:	BM d. LFV Romana <b>WATTL</b>

## Sitzungen des Landesverleihungsausschusses

Bis auf Widerruf tagt das Gremium des Landesverleihungsausschusses an vier fixen Terminen (Jänner, Mai, August und November) im Jahr.

## Schaffung und Abschaffung von Auszeichnungen

Die Schaffung und Abschaffung von Auszeichnungen bedürfen der Zustimmung des Landesfeuerwehrtages.

## Verleihungsbestimmungen

Die Festlegung der Verleihungsrichtlinie sowie Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen sind an Beschlüsse des Landesfeuerwehrausschusses gebunden.

Die Adaptierung der Verleihungsrichtlinie wurde vom Landesfeuerwehrausschuss am 18.05.2017 in Judenburg einstimmig beschlossen.

Somit werden alle bisherigen Beschlüsse diesbezüglich außer Kraft gesetzt.

Lebring, am 23.10.2017

Für den Landesfeuerwehrverband  
Der Landesfeuerwehrkommandant

*Unterschrift ist am Original im Akt.*

FWPRÄS Albert KERN  
Präsident d. ÖBFV

# VERLEIHUNGSRICHTLINIEN

- Verdienstzeichen sind nur mehr über das Onlineverwaltungsprogramm des LFV Steiermark zu beantragen.
- Medaillen können nur mit den Originalanträgen des LFV Steiermark beantragt werden.
- Die Verleihungsanträge in schriftlicher Form sind ordnungsgemäß und gut leserlich ausgefüllt auf dem Dienstweg an den LFV Steiermark einzureichen, des Weiteren muss eine ausführliche und entsprechende Begründung vermerkt sein.
- Eine Einberufung des Landesverleihungsausschusses erfolgt zu vier vorgegebenen bzw. festgelegten Terminen.
- Für die Verleihung der einzelnen Stufen des Verdienstzeichens soll im Regelfall mit der niedrigsten Stufe begonnen werden.
- Einhaltung eines mindestens 5-jährigen Rhythmus für die Verleihung von Verdienstzeichen und Ehrenzeichen, wobei es begründete Ausnahmen geben kann, infolge Ausscheidens und besonders berücksichtigungswürdige Fälle. Auszeichnungen des ÖBFV und der Steiermärkischen Landesregierung werden dabei nicht berücksichtigt.

- Nach Ernennung zum Ehrendienstgrad kann innerhalb eines Jahres (längstens jedoch bis zum 70. Lebensjahr) der zur Auszeichnung Vorgeschlagene eine Auszeichnung erhalten. Im Antrag ist zu vermerken, ab wann die Ernennung zum Ehrendienstgrad erfolgte.

## Ausnahme:

**Auf Bereichsebene** ist für Bereichssenioren-Beauftragte eine Auszeichnung bis zum 75. Lebensjahr möglich. Der eingereichte Auszeichnungsantrag bedarf einer Behandlung im LVA und wird die Auszeichnung nur dann genehmigt, wenn die in der Verleihungsrichtlinie angeführten Vorgaben bzw. Voraussetzungen gegeben sind bzw. erfüllt werden.

**Auf Ortsebene** kann für Ortssenioren-Beauftragte bis zum 75. Lebensjahr und bis zum VZ 1. Stufe des LFV Steiermark eine Auszeichnung (jeder Bereich kann 10% - aufgerundet - der vorhandenen Feuerwehren im Bereich pro Jahr und außer Kontingent) beantragt werden.

Die Verdienstzeichen für aktive Feuerwehrärzte bzw. Feuerwehrkuraten werden aus dem Kontingent für Ortsseniorenbeauftragte beantragt werden.

**Beispiel:** Im BFV WZ sind 59 Feuerwehren ansässig, d.h. dem BFV WZ stehen pro Jahr 6 Stk. VZ des LFV Steiermark außer Kontingent für Ortssenioren-Beauftragte zu.

Es müssen die Voraussetzungen lt. Verleihungsrichtlinie des LFV Steiermark gegeben sein und der zur Auszeichnung Vorgeschlagene muss die Funktion mindestens fünf Jahre ausgeübt haben. Der eingereichte Auszeichnungsantrag bedarf eines positiven Beschlusses des LVA.

- **Kontingent für jeden Bereich (bis auf Widerruf):**

- 1,5 Promille des Mannschaftsstandes für die 1. Stufe (aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)
- 5 Promille des Mannschaftsstandes für die 2. Stufe und
- 12 Promille des Mannschaftsstandes für die 3. Stufe.

- Zusätzlich zum Kontingent erhält **jeder Bereich pro Jahr drei Stück Auszeichnungen** (Verdienstzeichen) (als Anerkennung für besondere Leistungen von Mitgliedern des

Bereichsfeuerwehrausschusses), unabhängig von der Stufe. (Kein Übertrag auf das nächste Jahr möglich!)

Diese Anträge sind nur mit dem **Originalantrag** ordnungsgemäß und gut leserlich ausgefüllt auf dem Dienstweg an den LFV Steiermark einzureichen, des Weiteren muss eine ausführliche und entsprechende Begründung vermerkt sein.

- **Tausch von Abzeichen:**

➔ Für 2 Stk. Verdienstzeichen 3. Stufe LFV Steiermark kann 1 Stk. Verdienstzeichen 2. Stufe LFV Steiermark eingetauscht werden

➔ Für 4 Stk. Verdienstzeichen 3. Stufe LFV Steiermark kann 1 Stk. Verdienstzeichen 1. Stufe LFV Steiermark eingetauscht werden

➔ Für 2 Stk. Verdienstzeichen 2. Stufe LFV Steiermark kann 1 Stk. Verdienstzeichen 1. Stufe LFV Steiermark eingetauscht werden

- Verdienstzeichen der 1., 2. und 3. Stufe des LFV Steiermark können bis auf Widerruf in das nächste Kalenderjahr übernommen werden.
- Ein Überziehen des Kontingents ist nicht zulässig und wird ausnahmslos nicht gestattet.

- **Trageweise der Orden:**

Große Ordensspange: (Anzahl höchstens 9 Stück)

Kleine Ordensspange: (Anzahl höchstens 6 Reihen)

- **Nicht verliehene Auszeichnungen – Vorgehensweise:**

Das Gremium des Landesverleihungsausschusses diskutiert grundsätzlich über die Vorgehensweise für Auszeichnungen im Landesfeuerwehrverband welche durch die **Nichtanwesenheit des Auszuzeichnenden** nicht verliehen werden konnten.

Es wird vorgeschlagen, die Auszeichnung bis zu zwei Mal bei einer entsprechenden Veranstaltung vorzusehen.

Wenn die Auszeichnung beim zweiten Mal durch den Landesfeuerwehrverband Steiermark auch nicht zur Verleihung kommt, soll die Auszeichnung an den jeweiligen **Bereichsfeuerwehrverband mit der Bitte um Verleihung** versendet werden.

# Ehrenzeichen und Verdienstzeichen

**Das Große Goldene Ehrenzeichen am Bande** →  
(Halsdekoration)  
LBD (bzw. nach 4 Dienstjahren als LBD bzw. LBDS)



← **Das Große Silberne Ehrenzeichen am Bande**  
(Halsdekoration)  
Ab LBDS (bzw. nach 5 Jahren im Dienstrang eines LFR)

**Das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern** →  
(Bruststern)  
Ab OBR, LFR



← **Das Große Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern**  
(Bruststern)  
Ab OBR (bzw. nach mind. 15 Dienstjahren im  
Dienstrang eines Brandrates)

**Das Große Goldene Verdienstzeichen** →  
(Steckkreuz)  
Ab BR (bzw. nach mind. 15 Dienstjahren im  
Dienstrang eines ABI)



← **Das Große Silberne Verdienstzeichen**  
(Steckkreuz)  
Ab ABI (bzw. nach mind. 15 Dienstjahren im  
Dienstrang eines HBI) und nach  
Verdienstzeichen 1. Stufe  
Dienstgrad Oberst

Die Auszeichnungen können nur an steirische Feuerwehrangehörige höherer Dienstränge und mit langer Dienstzeit verliehen werden, so lange diese im aktiven Dienst tätig sind bzw. ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Sie können aber auch an höhere Feuerwehrangehörige anderer Bundesländer Österreichs und des Auslandes, an Offiziere des Bundesheeres, der Polizei, an Personen in Bundes- und Landesregierungen sowie in Behörden (andere Einsatzorganisationen) verliehen werden.

Sie können nur für ganz außerordentliche hervorragende Verdienste um das gesamte Feuerwehrwesen der Steiermark oder das Feuerwehrwesen ganz Österreichs verliehen werden. Ab dem Großen Silbernen Verdienstzeichen wird der Antrag bei mehr als einer Gegenstimme des Gremiums zurückgewiesen.

Ein Verleihungsantrag auf diese Auszeichnungen kann nur durch den Verleihungsausschuss erfolgen, welcher den Antrag vorberät und dem Landesfeuerwehrkommandanten zum Entschlusse vorlegt.

Die Verleihung steht nur dem Landesfeuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter zu.

Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, über die der Landesverleihungsausschuss in seiner Gänze zu bestimmen hat, können Ausnahmen betreffend Verleihungsrichtlinien, getroffen werden.

Die Kosten der Ehrenzeichen und Großen Verdienstzeichen sowie der Verleihungsurkunden werden vom LFV Steiermark getragen. (Ausnahme: Die Kosten von € 62,50 des VZ Groß Silber, wird es vom Bereichsfeuerwehrkommandanten beantragt, sind vom Antragsteller zu tragen.)



### **Verdienstzeichen 1. Stufe (Gold)**

(Kreuz am dreieckig gefalteten Band)

**Ab Dienstgrad BI**

Für besondere und entscheidende persönliche Leistungen im Einsatz oder in der Leitung des Einsatzes, sowie für Lebensrettung unter eigener Lebensgefahr bzw. ab Dienstgrad OBI.

Für hervorragende technische Leistungen im Feuerwehrwesen.

Für besondere Leistungen im Aufbau oder in der Organisation des Feuerwehrwesens.



### **Verdienstzeichen 2. Stufe (Silber)**

(Kreuz am dreieckig gefalteten Band)

**Ab Dienstgrad LM**

Für Rettung von Menschen unter besonders schwierigen Verhältnissen bzw. ab Dienstgrad LM.

Für besonders hervorragende Leistungen im Einsatz oder in der Organisation des Feuerwehrwesens.



### **Verdienstzeichen 3. Stufe (Bronze)**

(Kreuz am dreieckig gefalteten Band)

**Jeder Dienstgrad (nach mind. 10 Dienstjahren**

**oder Funktionsträger lt. Dienstordnung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark)**

Für hervorragende, verdienstvolle Tätigkeit in den jeweiligen Dienstverwendungen bzw. nach mind. 10 Dienstjahren oder Funktionsträger.



Auszeichnungen können grundsätzlich nur nach den vorgegebenen Richtlinien (unter Beachtung der Dienststränge) vergeben werden. In besonderen Fällen und mit entsprechender Begründung entscheidet der Landesverleihungsausschuss über eine Vergabe von Verdienstzeichen und Ehrenzeichen des LFV Steiermark jedweder Art, wobei dann der Dienststrang außer Acht gelassen werden kann.

# Steirisches Feuerwehrleistungsabzeichen

Antragstellung: Die Anträge für eine Verleihung des Abzeichens in Silber und Gold sind formlos, ausreichend begründet und unter Beilage von Unterlagen, wie Einsatzbericht, Polizeiprotokoll etc. über den Dienstweg einzubringen.

Das steirische Feuerwehrleistungsabzeichen ist eine sichtbare Anerkennung für besondere und hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens. Das Abzeichen wird in drei Stufen – Bronze, Silber, Gold – verliehen.

Die Verleihung des Abzeichens erfolgt durch den Landesfeuerwehrkommandanten, über Beschluss des Landesverleihungsausschusses. Die Beschlüsse des Landesverleihungsausschusses erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Das steirische Feuerwehrleistungsabzeichen kann nur an Feuerwehrmitglieder verliehen werden. Die Übergabe von Abzeichen und Urkunden erfolgt durch den Landesfeuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertreter.

Die Kosten der Leistungsabzeichen und Urkunden werden vom LFV Steiermark getragen.



## ← Steirisches FLA in Gold:

Das goldene FLA steirisch kann an Feuerwehrangehörige und Personen verliehen werden, welche unter eigener Lebensgefahr Menschenleben gerettet haben oder durch ihren Einsatz unter besonders erschwerten Bedingungen schwere Unfälle, hohen Sachschaden oder Katastrophen verhindert haben.

## Steirisches FLA in Silber:

Das silberne FLA kann an Feuerwehrangehörige und Personen verliehen werden, welche in Gefahr-, Brand- oder Katastrophenfällen durch ihren Einsatz einen besonderen Erfolg erzielten oder durch ihr entschlossenes Handeln Menschenleben gerettet haben.



## ← Steirisches FLA in Bronze:

Die Verleihung erfolgt an Feuerwehrangehörige nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark zum „Kommandanten einer Feuerwehr“. Eine Antragstellung an den Landesverleihungsausschuss ist dafür nicht erforderlich. Nach Vorlage des Prüfungszeugnisses durch die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark an den LFV Steiermark, gilt dies als genehmigter Antrag.



# Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit

Antragstellung: Mittels Originalformblatt auf dem Dienstweg an den LFV Steiermark. Die Kosten von € 21,80 der Auszeichnungen und Urkunden sind vom Antragsteller zu tragen.

Diese Auszeichnung des LFV Steiermark kann an **Angehörige der Polizei, des Bundesheeres und anderer Einsatzorganisationen** im In- und Ausland sowie an Politiker verliehen werden.



## ← Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit in Gold:

Ab Bereichsebene (bzw. Offiziersebene)

Mit dem Dienstrang eines Oberst, kann auch das Verdienstzeichen Groß Silber zur Verleihung gelangen.

An Personen, die sich in besonders hervorragender Weise Verdienste auf dem Gebiet dem Feuerwehrwesen dienliche Hilfestellungen erworben haben.

## Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit in Silber:

Regional- und Bereichsebene (bzw. führende Unteroffiziersebene und höher) oder an Personen, die sich in hervorragender Weise Verdienste auf dem Gebiet der Pflege der Feuerwehrekameradschaft erworben haben



## ← Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit in Bronze:

Ortsebene (bzw. entspricht dem eines Unteroffiziers) oder an Personen, die sich in besonderer Weise Verdienste auf dem Gebiet des Gedankenaustausches auf nationaler und internationaler Ebene erworben haben.

Jede Stufe der Medaille kann auch an Ehrendienstgrade und Ehrenmitglieder einer Feuerwehr, unter Einhaltung der Verleihungsrichtlinie (z.B.: 5jährige Interkalarfrist, beginnend mit der niedrigsten Stufe etc.), verliehen werden. Der Landesverleihungsausschuss kann jedoch in ganz besonderen Ausnahmefällen, Ausnahmen betreffend Verleihungsrichtlinien treffen. Ein Miniatur-Steckabzeichen wird der Medaille als Zivilabzeichen beigegeben. (Ausnahme: Nicht für Uniformträger!)

**Nicht verliehen wird die Medaille an aktive Feuerwehrmitglieder!**

# Steirische Florianiplakette

**Antragstellung:** Mittels Originalformblatt auf dem Dienstweg an den LFV Steiermark. Die Kosten von € 146,- der Plaketten sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Steirische Florianiplakette gibt es in Bronze, Silber und Gold.

Die Plakette kann an Personen verliehen werden, die das steirische Feuerwehrwesen in hervorragender Weise fördern (ausführliche Begründung), insbesondere öffentliche Mandatäre, Bürgermeister, höhere Beamte der Hoheits-, Landes- oder Gemeindeverwaltung, Betriebs- oder Werksdirektoren.

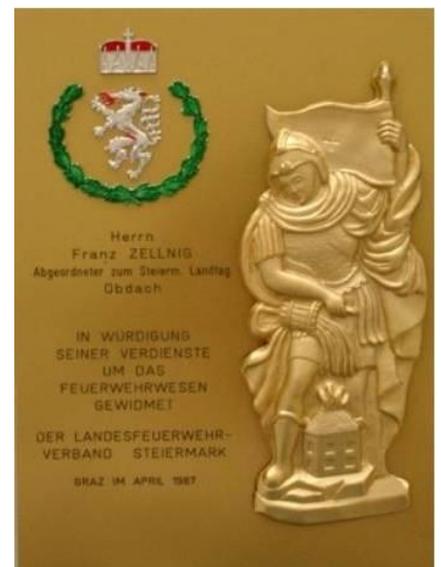
**Nicht unmittelbar der Feuerwehr angehörige Personen z.B. Bürgermeister, die formell Feuerwehrmitglieder geblieben sind, fallen unter den Begriff „Bürgermeister“.**



**BRONZE**



**SILBER**



**GOLD**

Es ist auf die Einhaltung des 5-jährigen Rhythmus zu achten, wobei es begründete Ausnahmen geben kann, wie Ausscheiden aus einem Amt und besonders berücksichtigungswürdige Fälle, diesen Passus außer Acht zu lassen. Die Florianiplakette des ÖBFV wird dabei nicht berücksichtigt. Die Übergabe der Plakette erfolgt durch den Landesfeuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertreter. Ein Miniatur-Steckabzeichen wird der Plakette als Zivilabzeichen beigegeben. (Ausnahme: Nicht für Uniformträger!)

Die Steirische Florianiplakette in Silber ist Voraussetzung, dass ein Antrag um Zuerkennung der Florianiplakette des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes in Bronze eingereicht werden kann.

# Auszeichnungen des Landes Steiermark

## Verdienstkreuze für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens:

Die Anträge für Verdienstkreuze des Landes Steiermark sind über das Online Auszeichnungssystem zu beantragen.

Das Auszeichnungsformular wird online an die zuständige Gemeinde weitergeleitet. Erst nach Genehmigung der Gemeinde wird dieses an den zuständigen Bereichsfeuerwehrverband weitergeleitet und in weiterer Folge zur endgültigen Freigabe an den Landesfeuerwehrverband Steiermark gesendet.



Verdienstkreuz in BRONZE:	Verdienstkreuz in SILBER:	Verdienstkreuz in GOLD:
Frühestens <b>drei Jahre nach Verleihung des VZ 2. Stufe des LFV Steiermark</b>	Frühestens <b>drei Jahre nach Verleihung des VZ 1. Stufe des LFV Steiermark</b>	Erfolgt ausschließlich nach Beschluss des Landesverleihungsausschusses Interkalarfrist: 5 Jahre

## Ehrenzeichen für vieljährige, eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens:

Die Anträge für Ehrenzeichen des Landes Steiermark sind online im Auszeichnungsprogramm zu erstellen.

Das Auszeichnungsformular wird online an die zuständige Gemeinde weitergeleitet. Erst nach Genehmigung der Gemeinde wird dieses an den zuständigen Bereichsfeuerwehrverband weitergeleitet und in weiterer Folge wird der Antrag online zur endgültigen Bearbeitung an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 20, Katastrophenschutz und Landesverteidigung gesendet.



# Katastrophenhilfemedaille

Diese Katastrophenhilfemedaille ersetzt die Hochwassermedaille.

Die Verleihung der Steirischen Katastrophenhilfemedaille obliegt der Landesregierung.

Die Anträge für Katastrophenhilfemedailles des Landes Steiermark sind online im Auszeichnungsprogramm auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark zu beantragen.

**Antragstellung:** Die Anträge für Katastrophenhilfemedailles des Landes Steiermark sind online im Auszeichnungsprogramm auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark zu beantragen. Hier ist für jeden eingegebenen Kameraden eine Begründung anzugeben. Insbesondere muss auch das Einsatzdatum des Einsatzes vorhanden sein.



## ←Katastrophenhilfemedaille Bronze

Für mehrmaligen persönlichen Einsatz bei der Bekämpfung von Naturkatastrophen.

## Katastrophenhilfemedaille Silber →

Für besondere Leistungen bei der Bekämpfung von Naturkatastrophen.



## ←Katastrophenhilfemedaille Gold

Für hervorragende Leistungen unter Lebensgefahr bei der Bekämpfung von Naturkatastrophen.



# Ehrenzeichen des Landes Steiermark

Laut Homepage der Steiermärkischen Landesregierung sind Antragstellungen für Landesauszeichnungen an das Referat für Protokoll und Auszeichnungen oder an das Büro 8011 Graz-Burg zu richten.

Der Antrag ist formlos, sollte aber unbedingt enthalten:

- Geburtsort, Geburtsdatum, Wohnadresse des/der Auszuzeichnenden
- Ausführlicher Lebenslauf und die Darstellung der Verdienste
- Telefonnummer, E-Mailadresse des/der Auszuzeichnenden
- Telefonnummer, E-Mailadresse des/der Anreger/Anregerin

Anregungen zur Auszeichnung sind schriftlich an den LFV Steiermark zu richten und eine Weiterleitung an die Steiermärkische Landesregierung erfolgt ausschließlich nach Beschluss des Landesverleihungsausschusses.

## Goldenes Ehrenzeichen:

**BFKdt.** (nach mind. 5 Jahren im Dienstrang eines BFKdt.)

**BFKdt.-Stv.** (nach mind. 10 Jahren im Dienstrang eines BFKdt.-Stv.)

**ABI** (nach mind. 15 Jahren im Dienstrang eines ABI)



## Großes Ehrenzeichen:

LBD, LBDS, LFR

## Großes Goldenes Ehrenzeichen

LBD und LBDS



# Auszeichnungen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Antragstellung: Mittels Formblatt und umfassender Begründung, auf dem Dienstweg (BFKdo.) an den LFV Steiermark einreichen. Die Kosten der Auszeichnungen und Urkunden werden vom LFV Steiermark getragen.

Als Kontingent erhält jeder Bereichsfeuerwehrkommandant 1 Promille des Mannschaft-Ist-Standes seines Bereiches.

## Großes Verdienstkreuz des ÖBFV:

Der für die Auszeichnung Vorgeschlagene muss bereits Träger des Verdienstkreuzes des ÖBFV sein.

## Verdienstkreuz des ÖBFV:

Der für die Auszeichnung Vorgeschlagene muss bereits Träger des VZ 1. Stufe des ÖBFV sein.

## Verdienstzeichen 1. Stufe:

jeder Dienstgrad	besonders schwierige Lebensrettung unter Einsatz des eigenen Lebens
jeder Dienstgrad	aus Anlass einer, unter Einsatz des eigenen Lebens oder unter besonders gefährlichen Umständen vollbrachte, einmaligen feuerwehrlichen Leistungen
ab LBDS	sofort
OBR	7 Jahre Funktion
LFKUR, LFARZT	10 Jahre Funktion, anlässlich Ausscheiden aus dem Aktivdienst
BR, ABI	15 Jahre Funktion, anlässlich Ausscheiden aus dem Aktivdienst

## Verdienstzeichen 2. Stufe:

jeder Dienstgrad	Lebensrettung unter Einsatz des eigenen Lebens
ab OBR, LFKUR, LFARZT	sofort
BR	5 Jahre Funktion
ABI, VI, BFARZT	10 Jahre Funktion
HBI, HV	15 Jahre Funktion
OBI, OV, BI, V, FT-A, FT-B, FARZT, FKUR	20 Jahre Funktion

## Verdienstzeichen 3. Stufe:

ab HBM	3 Jahre
BM, OBM, HBM	5 Jahre Funktion
LM, OLM, HLM	10 Jahre Funktion
FM, OFM, HFM	15 Jahre Funktion, wenn überörtliche tätig (Sachbearbeiter, leitender Angehöriger des FuB-Dienstes, Mitglied von Sonderdienst eines LFV)



# Verdienst- und Ehrenzeichen der Republik Österreich

- Vorschlag des BMfI für Funktionäre des ÖBFV -

Anregungen zur Auszeichnung sind schriftlich an den LFV Steiermark zu richten und eine Weiterleitung an das Bundesministerium für Inneres erfolgt ausschließlich nach Beschluss des Landesverleihungsausschusses.

Der Antrag ist formlos, sollte aber unbedingt einen ausführlichen Lebenslauf und eine ausführliche Darstellung der Leistungen des Auszuzeichnenden enthalten.

Da nur in seltensten Fällen eine zweite Auszeichnung durch die Republik Österreich erfolgt, sollte mit der Auszeichnungsanregung zugewartet werden, bis der Auszuzeichnende die für ihn höchstmögliche Auszeichnungsstufe erreicht hat.

Es wird ihm ansonsten die Möglichkeit genommen, in späteren Jahren einen höheren Orden zu erhalten.

Dienstgrad:	Auszeichnung:
Präsident	Großes Silbernes Ehrenzeichen
Vizepräsident	Großes Ehrenzeichen
Referatsleiter im ÖBFV	Goldenes Ehrenzeichen Großes Ehrenzeichen *)
Landesbranddirektor	Goldenes Ehrenzeichen Großes Ehrenzeichen *)
Landesbranddirektor-Stv.	Goldenes Ehrenzeichen Großes Ehrenzeichen *)
Bereichsfeuerwehrkommandant	Silbernes Ehrenzeichen Goldenes Ehrenzeichen *)
Bereichsfeuerwehrkommandant-Stv.	Silbernes Ehrenzeichen
Abschnittsbrandinspektor	Goldenes Verdienstzeichen
Hauptbrandinspektor **)	Silbernes Verdienstzeichen
Oberbrandinspektor **)	Silbernes Verdienstzeichen
Brandinspektor **)	Silbernes Verdienstzeichen
Chargen (BM und LM) **)	Goldene Medaille
Hauptfeuerwehrmann **)	Silberne Medaille

**Legende:** \*) nach 10jähriger Funktionsdauer und ab dem 55. Lebensjahr bzw. Ausscheiden aus der Funktion  
\*\*) nach 25jähriger Zugehörigkeit und darüber und ab dem 40. Lebensjahr